




Konzept Wohnen



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet,
immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.
Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Wohnen heißt: Zuhause sein!	4
2. Haus-Gemeinschaft	5
3. Wohn-Gemeinschaft	6
4. Ambulant betreutes Wohnen	7
5. Unterstützende Organisationsstruktur	8
5.1. Bewohnervertretung.....	8
5.2. Mitwirkung von Eltern / rechtlichen Vertretern	8
5.3. Qualitätssicherung	8



1. Wohnen heißt: Zuhause sein!

1983 begann die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg mit der Wohnbetreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. Das seinerzeit 16 Plätze zählende Angebot umfasst inzwischen unterschiedliche Wohnformen mit 121 Plätzen in zehn Häusern im stationären Kontext. Etwa 70 Nutzer nehmen ambulante Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung in Anspruch. Hierfür werden in Delmenhorst zwei Stützpunkte als Anlaufstellen für das ambulant betreute Wohnen an unterschiedlichen Standorten vorgehalten. Jede Einrichtung hat ihr eigenes Profil, das fortlaufend an die Bedarfe der Nutzer angepasst wird. Ergänzt wird das Wohnangebot durch ein Tagesstrukturierendes Angebot für Menschen, die aufgrund ihres Alters aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind oder aus einem anderen Grund nicht am Erwerbsleben teilnehmen können.

Das hier vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Vielseitigkeit unseres Wohnangebotes geben.

Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung entspricht die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg dem Wunsch und Anspruch der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen auf Selbstverwirklichung in sozialer Integration und nach einer gemeindenahen, personenzentrierten Wohnmöglichkeit.

In den Wohnangeboten Haus-Gemeinschaft, Wohn-Gemeinschaft und Wohnen mit ambulanter Unterstützung kann den unterschiedlichsten Ansprüchen und Wünschen von Menschen mit geistiger Behinderung Rechnung getragen werden. Dabei orientieren sich alle Angebote an den Grundprinzipien Normalisierung und Individualisierung (jeder Bewohner soll die Hilfe erhalten, die er aufgrund seiner speziellen Situation benötigt), sowie an der Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Ziel ist, dass jeder Bewohner in einer Wohnform lebt, die zu ihm und seinem Assistenzbedarf passt. Alle Wohnformen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Jedem Bewohner steht es offen, sich für eine Wohnform und einen Wohnort zu entscheiden und auch zu wechseln. Durch den hohen Vernetzungsgrad aller Wohnangebote ergibt sich eine hohe Durchlässigkeit, da die unterschiedlichen Wohnformen allen zugänglich sind. Grundlage der Assistenz beim Wohnen sind die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe und die mit den Kostenträgern vereinbarte Form der Leistungen.

Die im Folgenden dargestellten Wohnangebote eröffnen eine große Vielfalt an unterschiedlichen Möglichkeiten sowie eine Auswahl an Wohnorten, so dass das Ziel der personenzentrierten Unterstützung ermöglicht werden kann.

Durch das differenzierte Angebot will die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg möglichst jedem Interessenten die Unterstützung anbieten, die seinen Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen entspricht. Keine Wohnform ist grundsätzlich befristet, jede kann auf Dauer genutzt werden.

2. Haus-Gemeinschaft

In den Haus-Gemeinschaften leben erwachsene Frauen und Männer mit einer vorwiegend geistigen Behinderung. Voraussetzung für den Einzug ist die Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Angebot wie zum Beispiel die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt, die Teilnahme an einer Ausbildung, der Besuch des Tagesstrukturierenden Angebots oder ähnliches.

Die Übernahme der Kosten vor dem Einzug muss geklärt sein. In den Häusern ist außerhalb der Werkstattzeiten, das heißt während der Woche von nachmittags über die Nacht bis in den Morgen und am Wochenende, Personal vorhanden. Das Personal während der Nacht ist als Bereitschaftsdienst organisiert.

Die insgesamt 65 Plätze in den drei Haus-Gemeinschaften in Delmenhorst und Ganderkesee (Haus-Gemeinschaft HansasträÙe in Delmenhorst mit 27 Plätzen, Haus-Gemeinschaft Vollersweg in Ganderkesee-Bookholzberg mit 26 Plätzen und Haus-Gemeinschaft Am Schürbusch in Ganderkesee mit 12 Plätzen) sind organisatorisch in Gruppen unterteilt, die die Identifikation der Bewohner mit „ihrer“ Wohnsituation ermöglichen und Überschaubarkeit gewährleisten.

In den Haus-Gemeinschaften leben verschiedene Generationen unter einem Dach. Die Alltagsgestaltung mit all ihren Herausforderungen und Höhepunkten bildet den Rahmen der pädagogischen Begleitung. Förderung erfolgt im Bereich der alltäglichen Lebensführung, der Gestaltung sozialer Beziehungen, der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie der Gesundheitsförderung und -erhaltung. Die Haus-Gemeinschaft ist das Zuhause der Bewohner.

Die pädagogische Arbeit ist vom Leitgedanken geprägt, das Selbstbewusstsein jedes Einzelnen zu stärken, um ihm das Erkennen und Akzeptieren des eigenen Hilfebedarfs zu ermöglichen. Die Bewohner werden so weit wie möglich in alle Tätigkeiten des täglichen Lebens einbezogen und übernehmen in diesem Rahmen beispielsweise eigene Aufgaben im Bereich der hauswirtschaftlichen Arbeiten. Die Bewohner erhalten Unterstützung in allen Angelegenheiten der persönlichen Lebensführung, wobei selbstverständlich auch die psychosozialen und die grundpflegerischen Aspekte berücksichtigt werden.

Die Erfahrung von Eltern und Angehörigen als Spezialisten in eigener Sache ist uns besonders wichtig.

Um dem unterschiedlichen Bedarf an Unterstützung Rechnung zu tragen, werden überwiegend Fachkräfte aus pädagogischen und pflegerischen Berufen und andere geeignete Mitarbeiter eingesetzt. Ergänzt werden diese durch hauswirtschaftliches Personal, Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Wir beteiligen uns durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen an der Ausbildung von Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen. Auch andere Personen mit freiwilligem sozialem Engagement finden in der Haus-Gemeinschaft ein interessantes Betätigungsfeld.

Der Hilfebedarf jedes Einzelnen wird individuell auf der Basis eines eigens dafür entwickelten Verfahrens (IHP) gemeinsam mit den Bewohnern ermittelt, dokumentiert und fortgeschrieben. Die Erfahrungen von Eltern und Angehörigen werden dabei berücksichtigt. Der Fokus liegt auf den von den Bewohnern genannten Zielen, die sie aufgrund ihrer derzeitigen Lebenssituation als Schwerpunkt herausarbeiten.

3. Wohn-Gemeinschaft

Die Wohn-Gemeinschaften sind als ausgelagerter Teil einer Haus-Gemeinschaft zu betrachten. Ausschlaggebend für den Einzug in die Wohn-Gemeinschaft ist weniger das Vorhandensein entsprechender Fertigkeiten als vielmehr die Motivation, in autonomen, kleineren Wohneinheiten in erheblichem Maße Verantwortung für die eigenen Belange zu übernehmen und zielstrebig an den erarbeiteten Hilfethemen zu arbeiten. Erste Verselbständigungen im lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Bereich werden jedoch vorausgesetzt. Eine Unabhängigkeit von einer nächtlichen Betreuung sollte ebenfalls gegeben sein, da in der Wohn-Gemeinschaft keine Nachtbereitschaften wie in einer Haus-Gemeinschaft vorgehalten werden. Es ist eine telefonische Rufbereitschaft gegeben. Weitere Voraussetzung für den Einzug ist die Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Angebot wie zum Beispiel die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt, eine Ausbildung, der Besuch des Tagesstrukturierenden Angebots oder ähnliches.

Derzeit hält die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg sieben Häuser bzw. Wohnungen in Delmenhorst, Bookholzberg und Hude vor (in Delmenhorst: Wohn-Gemeinschaft Schanzenstraße mit 9 Plätzen, Wohn-Gemeinschaft Neue Straße mit 8 Plätzen, Wohn-Gemeinschaft Karlstraße mit 5 Plätzen, Wohn-Gemeinschaft Humboldtstraße mit 8 Plätzen, Wohn-Gemeinschaft Hansastraße mit 8 Plätzen, in Hude: Wohn-Gemeinschaft Hermann-Löns-Weg mit 10 Plätzen und in Bookholzberg: Wohn-Gemeinschaft Zur Bienenweide mit 8 Plätzen).

Mitentscheidend für das erfolgreiche Zusammenleben in unseren Wohn-Gemeinschaften ist, dass die Bewohner in realitätsnahen Einheiten leben, die jeweils so selbständig wie möglich wirtschaften. Die Bewohner erhalten somit die Gelegenheit, in einem für sie überschaubaren Rahmen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Auch die Wohn-Gemeinschaft ist das Zuhause der Bewohner.

Ein Schwerpunkt der Arbeit in der Wohn-Gemeinschaft liegt in der Stärkung der sozialen Kompetenz. In dem Maße, in dem durch zunehmende Verselbständigung Fähigkeiten im hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Bereich gesichert sind, öffnet sich verstärkt der Blick für das soziale Umfeld mit seinen Anforderungen.

In der Wohn-Gemeinschaft findet nur selten die stellvertretende Übernahme von Tätigkeiten für den Bewohner statt. Das eigene Tun und die Verarbeitung des Erlebten stehen im Mittelpunkt der Förderung.

Die Gruppen sind sehr unterschiedlich zusammengesetzt. In einigen Wohn-Gemeinschaften stehen die Förderung/das Erlernen neuer Fertigkeiten im Vordergrund. In anderen verfügen die Bewohner über ein verhältnismäßig hohes Maß an lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz. Sie bedürfen zwar noch einer regelmäßigen, strukturierten und verlässlichen Betreuung, jedoch nicht mehr in allen Bereichen der täglichen Lebensführung.

Die Arbeit in den einzelnen Wohn-Gemeinschaften unterscheidet sich so, wie sich die Bewohner jeweils unterscheiden. Unsere Arbeit orientiert sich an den Unterstützungsbedarfen der einzelnen Bewohner. So kann es sein, dass in einer Wohn-Gemeinschaft, je nach Zusammensetzung der Gruppe, ein Wochenenddienst eingeführt oder aber auch abgesetzt wird. Ziel ist es, immer so viel Hilfe wie nötig zu geben – nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig. Ein möglichst eigenständiges, selbstbestimmtes Leben soll jedem Einzelnen ermöglicht werden.

4. Ambulant betreutes Wohnen

Für Menschen mit Behinderung, die über ein hohes Maß an lebenspraktischen Fähigkeiten verfügen und stundenweise Unterstützung innerhalb der Woche bedürfen, bietet die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg das ambulant betreute Wohnen für Singles, Paare und Wohn-Gemeinschaften in Delmenhorst, dem Landkreis Oldenburg und dem Landkreis Wesermarsch an.

Eine weitere Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die auf Grund unterschiedlicher Gründe nicht an einer tagesstrukturierenden Tätigkeit teilnehmen können, z. B. wenn die Anforderung, den Tag verlässlich zu strukturieren, zu hoch ist. Auch wenn es nicht möglich ist, regelmäßig in einer Gruppe zu leben und damit ein Wohnen in einer stationären Wohnform nicht möglich ist, bietet das ambulant betreute Wohnen einen guten Rahmen, um eigenständig mit Assistenz zu wohnen.

Das Wesen eines ambulanten Angebots ist, dass es eine aufsuchende Tätigkeit ist. Die Nutzer leben als eigenständige Mieter in einer Wohnung, deren Bewirtschaftung sie selbst vornehmen. Dafür erhalten sie die notwendige Unterstützung. In der Regel finden verbindliche Absprachen mit Mitarbeitern statt, die fest im Wochenablauf eingeplant sind.

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg bietet ergänzend in Delmenhorst in zwei Stützpunkt-Wohnungen die Möglichkeit, sich zu treffen, Verabredungen zu machen oder auch kurzfristig Assistenz außerhalb der fest verabredeten Zeiten zu bekommen. Diese Form der Unterstützung ermöglicht es auch, kurzfristig auf ungeplante Situationen zu reagieren. Die Nutzer haben für sich die Möglichkeit, zu entscheiden, wann und in welchem Umfang sie Assistenz bekommen.

Art und Umfang der Assistenz werden in einer gemeinsamen individuellen Hilfeplanung ermittelt und festgelegt. Dies geschieht auf Grundlage des vom Leistungsträger festgestellten Hilfebedarfs, der im Kostenanerkennnis benannt ist.

Das Angebot der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg im Bereich des ambulant betreuten Wohnens ersetzt nicht die Unterstützung durch einen gesetzlichen Betreuer, sondern ist originäre Maßnahme der Eingliederungshilfe nach den Sozialgesetzbüchern IX und XII. Daneben können Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung, auch von anderen Anbietern, in Anspruch genommen werden.

5. Unterstützende Organisationsstruktur

Durch folgende Organisationsstrukturen wird die Arbeit in den verschiedenen Wohnformen und die Bedarfserfassung zwischen der Lebenshilfe, den Menschen mit Behinderung, den Eltern und Angehörigen, den gesetzlichen Betreuern, den Kostenträgern und dem Lebensbereich Arbeit abgestimmt und vernetzt:

5.1. Bewohnervertretung

Die Bewohnervertreter sind ein nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen gewähltes Gremium, das die Interessen der Bewohner in den Wohneinrichtungen, zum Beispiel dem Träger gegenüber, vertritt. Sie arbeiten auf Landesebene mit anderen Bewohnervertretern zusammen. Sie werden durch von ihnen ausgewählte Assistenten bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Die Bewohnervertreter wirken unter anderem mit bei der Planung und Organisation des täglichen Zusammenlebens, bei Planungen des Trägers sowie bei der Einstellung des Personals durch Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.

Jede Gemeinschaft hat eigene Bewohnervertreter, die ihre Mitbewohner nach außen vertreten. Sie treffen sich monatlich als Gesamtgremium. An diesen Sitzungen nimmt auch die Einrichtungsleitung punktuell teil, so dass in diesem Gremium gemeinsam Mitwirkung gestaltet werden kann.

5.2. Mitwirkung von Eltern / rechtlichen Vertretern

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg hat sich aus den Aktivitäten von Eltern von Menschen mit Behinderung entwickelt. Neben der direkten Betreuung von Menschen mit Behinderung und der Unterstützung von Ratsuchenden, vertritt die Lebenshilfe auch die Interessen der Eltern von Menschen mit Behinderung. Eltern tragen in hohem Maße die Arbeit der Lebenshilfe mit: als Mitglied des Vereins, als Elternbeiräte von Einrichtungen, als Vorstand und in verschiedenen anderen Gremien innerhalb und außerhalb unserer Lebenshilfe.

Im Bereich Wohnen arbeiten wir mit erwachsenen Menschen mit Behinderung. Elternarbeit als Angehörigenarbeit findet im Kontext der konkreten Arbeit in den einzelnen Häusern statt.

Einen ausgewiesenen Elternbeirat gibt es nicht (mehr). Als Gremium, auch in Zusammenarbeit mit dem Träger „Lebenshilfe“, werden die Bewohnerinteressen durch die Bewohnervertreter vertreten.

5.3. Qualitätssicherung

Der Träger führt für alle Einrichtungen kontinuierlich Qualitätssicherungsmaßnahmen durch. Neben der standardmäßigen Überprüfung der Dokumentation (z. B. individuelle Hilfeplanung) und Organisation (zum Beispiel Gesamtkonzept, Nutzerbefragung), finden regelmäßig einrichtungs- und themenbezogene Qualitätszirkel statt.



Stand: 29. September 2016

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg gemeinnützige GmbH

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de

Webseite: www.lebenshilfe-delmenhorst.de



www.lebenshilfe-delmenhorst.de